

Information über die Bedruckung von Spielzeug

Geeignete Marabu-Farbserien

Screen/Pad

2019

27. Mär

Jedes Produkt, welches auf den Markt gebracht wird, muss verschiedene gesetzliche Auflagen erfüllen. Für Spielzeuge gelten besonders hohe Sicherheitsanforderungen.

Fast alle Marabu-Farbserien entsprechen den für Druckfarben relevanten Anforderungen, die die „Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (2009/48/EG)“ vorgibt, und die z. B. über die DIN Normen-Reihe EN 71 (z. B. EN 71-3) konkretisiert werden. **Das heißt aber nicht automatisch, dass sie auch für die Bedruckung von Spielzeug verwendet werden dürfen.** Neben diesen Hauptanforderungen gibt es noch weitere allgemeine, oder nach Art des Spielzeugs auch spezielle, gesetzliche Vorgaben, welche erfüllt werden müssen (z. B. REACH Anhang XVII (z. B. PAKs) oder die RoHS-Anforderungen).

Auch wenn alle diese Vorgaben für das fertige Spielzeug gelten, muss die dafür verwendete Druckfarbe diverse Anforderungen erfüllen, damit der Spielzeughersteller ein konformes Spielzeug herstellen kann.

Marabu als Hersteller von qualitativ hochwertigen Druckfarben ist sich seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst, besonders in diesem sensiblen Bereich. Folgende Marabu-Farbserien können wir – abgesehen von ihrer technischen Eignung - unter Berücksichtigung **aller** gesetzlichen Vorgaben zur Bedruckung von Spielzeug empfehlen:

- Libra Gloss **LIG***
- Mara® Tech **MGO**
- Tampa® RotaSpeed **TPHF**
- Ultra Graph **UVAR***
- Maqua® Color **MAC**
- Mara® Star **SR***
- Tampa® Tech **TPT***
- Ultra Pack **UVFP**
- Maqua® Coat **MAF**
- Tampa® Glass **TPGL***
- Tampa® Tex **TPX**
- Ultra Pack **UVK+***
- Mara® Flex **FX***
- Tampa® Plus **TPL**
- Ultra Pack **UVC***

Bei der Auswahl der Rohstoffe für die Formulierung der Basistöne der o. g. Farbserien werden keine für die Bedruckung von Spielzeug reglementierten Stoffe verwendet (z. B. Schwermetalle gem. EN 71-3 oder PAKs gem. REACH Anhang XVII) bzw. nur in solcher Menge und/oder Form, mit welcher die Grenzwerte eingehalten werden können. (Aus verschiedenen Gründen gibt es bei den mit* gekennzeichneten Farbserien einzelne Ausnahmen; so kann z. B. das Schwarzpigment PAK-haltig sein. Hier sind wir Ihnen gerne bei der Auswahl der richtigen Produkte bzw. Alternativen behilflich!)

Zur Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte finden an ausgewählten Produkten kontinuierlich stichprobenartige Untersuchungen statt. Diese Information ist jedoch keine Eigenschaftszusicherung für das bedruckte Endprodukt. Aufgrund der zum Teil sehr niedrigen Grenzwerte der reglementierten Stoffe, die im Bereich von Spurenverunreinigungen liegen, ist eine Gewährleistung der Einhaltung dieser Werte ohne Analyse des bedruckten Endprodukts nicht möglich. Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei einem Spielzeug ist der Spielzeughersteller.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Dirk Friedrich, Leitung Produktsicherheit Druckfarben, Tel.: +49 7141 691 351, fri@marabu.com